



**Netzwerk
Männer mit Brustkrebs e.V.**
Höhenstr.4
75196 Remchingen
Tel. 07232 79463
Fax 07232 372703

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie unseren Verein

Netzwerk Männer mit Brustkrebs e.V.

mit Spenden und Mitgliedsbeiträgen bis zu einem Betrag von 200 Euro jährlich unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt mit Ihrer Steuererklärung dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, vorlegen. Im Verwendungszweck soll die Angabe ‚Spende‘ oder ‚Mitgliedsbeitrag‘ vermerkt sein.

Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diese stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne aus.

Zweck des Vereins Netzwerk Männer mit Brustkrebs ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.3 AO).

Der Verein ist gemäß des Freistellungsbescheides des Finanzamtes Pforzheim vom 06.07.2016, Steuer Nr. 41438/10908 von der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Zuwendungsbescheinigungen dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Peter Jurmeister
Vorsitzender Netzwerk Männer mit Brustkrebs e.V.

**Amtsgericht Mannheim VR 502222
Steuer Nr. 41438/10908 Finanzamt Pforzheim
Bankverbindung: Sparkasse Hildesheim, IBAN: DE55 2595 0130 0034 7857 44**